www.richterzeitung.ch

Daniel Kettiger

Transparente Justiz? – Gerichtsurteile im Spannungsfeld zwischen Öffentlichkeit und Schutz der Privatsphäre

Am 21. Juni 2021 führte die Universität Bern gemeinsam mit der Berner Fachhochschule eine wissenschaftliche Tagung mit dem Titel «Transparente Justiz? – Gerichtsurteile im Spannungsfeld zwischen Öffentlichkeit und Schutz der Privatsphäre» durch. Hauptthema der Tagung war die Anonymisierung von Urteilen; zudem wurden Forschungsergebnisse und Anwendungen von Legal-NLP thematisiert.

Beitragsart: News CH

Zitiervorschlag: Daniel Kettiger, Transparente Justiz? – Gerichtsurteile im Spannungsfeld zwischen Öffentlichkeit und Schutz der Privatsphäre, in: «Justice - Justiz - Giustizia» 2024/4

Inhaltsübersicht

- 1. Einleitung
 - 1.1. Zur Tagung
 - 1.2. Zum Forschungsprojekt «Open Justice vs. Privacy»
- 2. Teil I: Einleitung und Rahmen
- 3. Teil II: Wissenschaftliche Perspektiven und Erkenntnisse
- 4. Teil III: Use Cases: Wie sieht es in der Praxis aus?
- 5. Teil IV: Ausblick

1. Einleitung

1.1. Zur Tagung

[1] Am 21. Juni 2024 fand in Bern eine Tagung mit dem Titel «Transparente Justiz? – Gerichtsurteile im Spannungsfeld zwischen Öffentlichkeit und Schutz der Privatsphäre» statt. Diese wurde gemeinsam von der Universität Bern¹ und der Berner Fachhochschule² organisiert; sie fasste Ergebnisse des Forschungsprojekts «Open Justice vs. Privacy»³ im Kontext zu einem Praxisbezug zusammen und stellte sie zur Diskussion. Die Tagung wurde von Frau Dr. Mascha Santschi Kallay moderiert. Dieser Bericht fasst den Inhalt der wissenschaftlichen Tagung zusammen.

[2] Die Tagung war in vier Teile aufgeteilt:⁴ Ein erster Teil war dem Forschungsprojekt und dessen rechtlichem und gesellschaftlichem Rahmen gewidmet. In einem zweiten Teil wurden Forschungsergebnisse präsentiert. Der Dritte Teil widmete sich dem Praxisbezug und befasste sich einerseits mit Anonymisierungstools (Bundesgericht; A-Tool von Balo.ai) und andererseits mit sekundären Entscheid-Datenbanken. Der vierte Teil umfasste einen Ausblick sowie eine Würdigung der Tagung.

[3] Die Tagung ist gut dokumentiert: Die Präsentationen sowie Aufzeichnungen (YouTube) der Vorträge können im Internet frei zugänglich abgerufen werden.⁵ Über die Tagung wurde in der Sendung «Echo der Zeit» von SRF vom 23. Juni 2024 berichtet.⁶

1.2. Zum Forschungsprojekt «Open Justice vs. Privacy»

[4] Das Forschungsprojekt «Open Justice vs. Privacy» im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms (NFP) 77 «Digitale Transformation» befasste sich interdisziplinär und transdisziplinär und transdisziplinär und transdisziplinär verschungsprogramms (NFP) 77 «Digitale Transformation» befasste sich interdisziplinär und transdisziplinär verschungsprogramms (NFP) 78 «Digitale Transformation» befasste sich interdisziplinär und transdisziplinär verschungsprogramms (NFP) 78 «Digitale Transformation» befasste sich interdisziplinär und transdisziplinär verschungsprogramms (NFP) 79 «Digitale Transformation» befasste sich interdisziplinär und transdisziplinär verschungsprogramms (NFP) 79 «Digitale Transformation» befasste sich interdisziplinär verschungsprogramms (NFP) 70 «Digitale Transformation» befasste sich interdisziplinär verschungsprogramms (NFP) 70 «Digitale Transformation» befasste sich interdisziplinär verschungsprogramms (NFP) 70 «Digitale Transformation» befasste sich interdisziplinär verschungsprogrammen verschungs

¹ Kompetenzzentrum für Public Management (KPM), Institut für Wirtschaftsinformatik und Institut für Informatik.

² Institut Public Sector Transformation.

Siehe dazu nachfolgend Ziffer 1.2.

⁴ Zum Programm siehe https://www.bfh.ch/dam/jcr:fb6c101c-a5b0-4f69-a2ca-b0cb3c4de0e2/Programm_ Stand20240404.pdf (alle Links in diesem Bericht am 18. November 2024 zuletzt besucht).

Präsentationen (PDF-Files): https://www.bfh.ch/de/aktuell/fachveranstaltungen/abschlusstagung-nfp77/#folien; Aufzeichnungen (YouTube): https://www.bfh.ch/de/aktuell/fachveranstaltungen/abschlusstagung-nfp77/#aufzeichnungen.

⁶ https://www.srf.ch/news/gesellschaft/datenschutz-in-der-justiz-ki-gefaehrdet-die-anonymisierung-von-gerichtsurteilen.

⁷ Rechtswissenschaften, Computer Science, Verwaltungswissenschaften.

plinär⁸ mit der Publikation und Anonymisierung von Gerichtsurteilen. Einerseits wurden die verfassungs- und internationalrechtlichen Grundlagen ermittelt sowie die Publikations- und Anonymisierungspraxis der eidgenössischen und der oberen kantonalen Gerichte erhoben und es wurde der Rechtsrahmen für die Publikation und Anonymisierung von Urteilen entwickelt. Anderseits wurde die Anonymisierung von Urteilen im Bereich der Informatik untersucht und es wurden gezielte Versuche von Re-Identifizierung⁹ durchgeführt. Überdies wurden die Interessen und Ansichten der verschiedenen involvierten gesellschaftlichen Gruppen und die «inneren» Gründe für eine Anonymisierung erforscht. Die einzelnen Forschungsergebnisse wurden oder werden publiziert.¹⁰

2. Teil I: Einleitung und Rahmen

[5] Eröffnet wurde die Tagung von Prof. Dr. Andreas Lienhard¹¹ und Prof. Dr. Matthias Stürmer¹². Andreas Lienhard zeigte anhand des Falls Beeler auf, wie einerseits das Bundesgericht sein Urteil¹³ streng anonymisierte und andererseits der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) sein Urteil¹⁴ nach dem Beschwerdeführer benannte und auf jede Anonymisierung verzichtete. Er stellte die Fragen, weshalb beim Bundesgericht anonymisiert wird und beim EGMR nicht, und auf welche Weise denn die Anonymisierung erfolgen solle: Händisch oder mittels IT. Er nahm damit auf das Spannungsfeld Open Justice vs. Privacy Bezug und stellte anschliessend das Forschungsprojekt kurz vor. Matthias Stürmer erwähnte ergänzend, dass vor 5–6 Jahren, als das Forschungsprojekt aufgegleist wurde, der Bereich des *Natural Language Processing* (NLP) noch eher unbekannt und von ChatGPT noch nichts am Horizont zu sehen war. Anschliessend führte er in das Tagungsprogramm ein.

[6] Der frühere Bundesrichter und heutige EGMR-Richter Dr. Andreas Zünd¹⁵ beleuchtete in seinem Vortrag mit dem Titel «Transparenz und Privatsphäre – einige menschenrechtliche Überlegungen» die Transparenz der Justiz und die Anonymisierung von Urteilen aus der Sicht der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Ausgehend von Art. 6und 10 der EMRK erläuterte er anhand von zahlreichen Beispielen aus der EGMR-Praxis den Grundsatz und die Bedeutung der Transparenz der Justiz. Dem stellte er – wiederum durch Praxisbeispiele illustriert – ausgehend von Art. 8 EMRK den Schutz der Privatsphäre entgegen. Er zeigte auf, wie zwischen

Durch den Einbezug der Gerichtspraxis bezüglich der Publikation und Anonymisierung von Urteilen in der Schweiz und in ausgewählten Staaten in Europa sowie den Einbezug von Akteuren rund um die Justiz.

⁹ An Stelle des Begriffs der Re-Identifizierung wird oft auch gleichbedeutend (synonym) der Begriff der De-Anonymisierung verwendet.

Für die Ausgabe 2025/1 von «Justice – Justiz – Giustizia» ist ein zusammenfassender Bericht über die Forschungsergebnisse geplant.

Ordentlicher Professor für Staats- und Verwaltungsrecht am Kompetenzzentrum für Public Management (KPM) und am Institut für öffentliches Recht der Universität Bern und geschäftsführender Ko-Leiter des Forschungsprojekts «Open Justice vs. Privacy».

Prof. Dr. Sc. ETH; Leiter des Instituts Institut Public Sector Transformation, Berner Fachhochschule Wirtschaft, Leiter der Forschungsstelle für Digitale Nachhaltigkeit am Institut für Informatik der Universität Bern und Ko-Leiter des Forschungsprojekts «Open Justice vs. Privacy».

¹³ Urteil 9C_617/2011 vom 4. Mai 2012.

¹⁴ Beeler vs. Switzerland (Application no 78630/12); Judgement of the Grand Chamber.

Dr. iur. Andreas Zünd ist Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR); zuvor war er von 2004 bis 2021 Mitglied des Bundesgerichts (bis Ende 2008 in der Strafrechtlichen Abteilung, ab 2009 in der II. öffentlich-rechtlichen Abteilung, vom 1. April 2010 bis 31. März 2016 als deren Präsident).

dem Interesse an der Justizöffentlichkeit und am Persönlichkeitsschutz abzuwägen ist. Dabei erwähnte er, dass auf Grund der Fortschritte der Informationstechnologie nun plötzlich weniger sensible Personendaten sensibel werden können und in der Abwägung anders behandelt werden müssen.

[7] In seinem Vortrag «Anonymisierung von Urteilen: individuelle und gesellschaftspolitische Positionen» ging Daniel Kettiger¹⁶ der Frage nach den Gründen für die Anonymisierung von Urteilen jenseits von Gerichtsorganisations- und Datenschutzrecht nach. Er stellte dazu u.a. auf eine qualitative Expertenbefragung ab, an welcher insgesamt 52 Akteure in der Justiz und rund um die Justiz teilnahmen.¹⁷ Den Teilnehmenden an der Befragung war einerseits die Anonymisierung von Urteilen wichtig, andererseits konnte sich eine grosse Mehrheit aber auch vorstellen, dass Urteile aus ausgewählten Rechtsgebieten nicht anonymisiert würden. Sowohl aus der Befragung, aus einem Expertenworkshop wie auch aus Literaturstudien kann gefolgert werden, dass die Vulnerabilität von betroffenen Personen (Verfahrensparteien, in den Fall involvierte Dritte) der innere Grund, aber auch Massstab für die Anonymisierung ist.

[8] Die anschliessende Diskussion unter Einbezug des Publikums mit Andreas Zünd und Daniel Kettiger befasste sich vor allem mit der Frage, weshalb am EGMR nicht anonymisiert wird, und mit Fragen des Schutzes des Fabrikations- und Geschäftsgeheimnisses.

3. Teil II: Wissenschaftliche Perspektiven und Erkenntnisse

[9] In ihrem Vortrag «Rechtliche Rahmenbedingungen der Anonymisierung von Gerichtsurteilen» stellte Мадра Снорир¹⁸ die vorläufigen Ergebnisse ihrer Forschungsarbeiten vor. Im Rahmen ihrer Arbeiten führte sie eine rechtsvergleichende Studie zur Publikation und Anonymisierung von Gerichtsurteilen in verschiedenen Staaten Europas, beim EGMR und beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) sowie eine Befragung bei den eidgenössischen und kantonalen Gerichten in der Schweiz durch. Im Vergleich mit früheren Studien zur Praxis in der Schweiz zeigt sich eine Erweiterung der Publikationspraxis. Weiter spannte sie kurz den Rechtsrahmen für die Anonymisierung von Gerichtsurteilen auf: Dem öffentlichen Interesse an der Justizöffentlichkeit stehen Geheimhaltungsinteressen von Privatpersonen, von juristischen Personen des Privatrechts sowie des Staates und staatlicher Institutionen gegenüber. Sie wies auf die Bedeutung der Datensparsamkeit bei der Redaktion von Urteilen hin.

[10] Auch Dr. Joel Niklaus¹⁹ präsentierte seine Forschungsarbeiten, dies – in Abweichung vom Programm – unter dem Titel «Ein Gesetz, viele Sprachen: NLP für gerichtliche Unterstützung in der Schweiz». Er begann das Referat mit dem Satz «Die Justiz ist heillos überfordert – überall auf

Rechtsanwalt Mag. rer. publ. Daniel Kettiger ist Justizforscher und externer Forschungsleiter am Kompetenzzentrum für Public Management (KPM) der Universität Bern und daneben selbstständig als Berater und Anwalt tätig; er war wissenschaftlicher Koordinator im Forschungsprojekt «Open Justice vs. Privacy» und leitete zudem die verwaltungswissenschaftlichen Arbeiten.

¹⁸ Gerichtspersonen (Richter*innen; Gerichtsschreiber*innen); 8 Anwält*innen; 6 Medienschaffende; 2 Kriminal-wissenschafter*innen; 6 Ethiker*innen; 7 Rechtspsycholog*innen; 5 Expert*innen für digitale Transformation.

¹⁸ MLaw Magda Chodup ist Doktorandin am Kompetenzzentrum für Public Management (KPM) der Universität Bern im Rahmen des Forschungsprojekts «Open Justice vs. Privacy».

Dr. Joel Niklaus war Doktorand (PhD in Computer Science) am Institut für Informatik der Universität Bern im Rahmen des Forschungsprojekts «Open Justice vs. Privacy»; er arbeitet heute als wissenschaftlicher Forscher (Research Scientist) bei Harvey (Councel AI Corp., USA).

der Welt» und unterstrich dies mit einigen Beispielen aus den Medien, um dann gleich die Frage zu stellen, ob allenfalls Künstliche Intelligenz (KI) die Justiz unterstützen könnte. Im Folgenden wurde aufgezeigt, das allgemeine Tools generativer KI wie ChatGPT für juristische Anwendungen noch recht viele Fehler machen. Es folgte eine Übersicht, wo KI-unterstützte Tools in der Gerichtsbarkeit sinnvoll sein könnten, welche dann im Einzelnen erläutert wurde. Eine vorgestellte mögliche Anwendung wäre eine allgemeinverständliche Zusammenfassung von Leitentscheiden. [11] Dr. Joel Niklaus übernahm anschliessend für den verhinderten Alex Nyffenegger²⁰ dessen Vortrag mit dem Titel «Anonymität in Gefahr? Gerichtsurteile mit Sprachmodellen re-identifizieren». In seiner Forschungsarbeit ging dieser hinsichtlich anonymisierter Urteile den folgenden Fragen nach: «Wie gut können Sprachmodelle Re-Identifikation? Was beeinflusst die Performance der Sprachmodelle? Was heisst das für unsere Privatsphäre?». Hat das Urteil differenzierte Datenpunkte, die eine Verknüpfung ermöglichen (sog. Identifikatoren), kann das Sprachmodell diese Verknüpfungen wahrnehmen (z.B. Verknüpfung auf Wikipedia). Die Re-Identifizierungsversuche zeigten auf, dass mit den heute vorhandene Mitteln der (generativen) KI eine Re-Identifizierung bei anonymisierten Gerichtsurteilen nur in wenigen Ausnahmefällen möglich ist. Nur 1 von 7'000 Urteilen konnte direkt re-identifiziert werden. GPT4 wurde zudem abgesichert gebaut und hat Anfragen zur Re-Identifizierung teilweise verweigert.

[12] Fazit: Die Anonymität von Gerichtsurteilen ist (noch) nicht in Gefahr. Solange gut geschaut wird, dass keine oder nur wenige Identifikatoren in den Urteilen verbleiben, wird das so bleiben. [13] Die anschliessende Diskussion befasste sich u.a. mit der Frage, ob KI den Menschen in der Justiz ersetzen könnte. Weiter wurde über Datensparsamkeit bei der Urteilsredaktion diskutiert. Magda Chodup führte aus, es gehe um die Sparsamkeit an Personendaten bei der Redaktion von Urteilen (z.B. Echtnamen durch Prozessrollen ersetzen). Schon beim Schreiben könne man darauf verzichten, die Parteien beim Namen zu nennen, und nicht unnötige Angaben zur Person verwenden. Es ist sei klar, dass Urteile alles Relevante beinhalten müssten. Joel Niklaus wies auf die Zusammenarbeit der Disziplinen hin: Damit technisch brauchbare Lösungen entstünden, sei der Kontakt zwischen Jurist*innen und Techniker*innen sehr wichtig. Viele Informatiker*innen betrieben NLP auf Rechtsdokumenten, ohne mit den Rechtswissenschaften im Austausch zu sein. Das könne dann NLP ergeben, die zwar aus Sicht der IT interessant sei, aber juristisch Fehler aufweise. Es ist evident, dass künftig Jurist*innen viel mehr von IT verstehen werden müssen.

4. Teil III: Use Cases: Wie sieht es in der Praxis aus?

[14] Der erste Block im Teil III war den Anonymisierungstools gewidmet.

[15] Als erster präsentierte Daniel Brunner²¹ unter dem Titel «NLP am Bundesgericht – auch im Bereich der Anonymisierung». Seit 2013 steht den Benutzer*innen im Bundesgericht eine Applikation zur Unterstützung für die Anonymisierung zur Verfügung; diese basiert auf einem Regelwerk, das sich unter anderem auf den Parteinamen (Metadaten) bezieht, die in der Geschäftsverwaltung eintragen werden. Neu schuf das Bundesgericht nun ein eigenes Anonymisierungstool,

BSc Alex Nyffenegger schrieb seine Bachelor-Arbeit zu diesem Thema am Institut für Informatik der Universität Bern im Rahmen des Forschungsprojekts «Open Justice vs. Privacy»; er arbeitet heute als Softwareentwickler bei der APP Unternehmensberatung AG.

²¹ Ing. EPFL Daniel Brunner ist Leiter der Informatik am Schweizerischen Bundesgericht in Lausanne.

welches auf KI (LLM; Swiss Legal Roberta) beruht. Beide Applikationen zusammengeschaltet ergeben bei der Anonymisierung eine Trefferquote von 92.26 Prozent bei einer Genauigkeit von 92.57 Prozent. Anschliessend erläuterte Daniel Brunner Chancen und Herausforderungen von KI in der Justiz. Wenn wir in der Lage sein wollen, KI- Systeme zu studieren, zu überwachen und sie zuverlässig und entsprechend den Erwartungen der Schweizer Gesellschaft einzusetzen, müssen wir sie selbst in der Schweiz erschaffen. Deshalb beabsichtigt das Bundesgericht auch die Entwicklung eines eigenen rechtlichen Sprachmodells.

[16] Bojan Konic²² präsentierte anschliessend die Eigenentwicklung von Balo.ai: «A-Tool : Erfahrungen mit KI-gestützter Anonymisierung an Gerichten und in der Verwaltung». Das vom Startup entwickelte A-Tool macht in den Word-Dokumenten der Urteile Vorschläge für die Anonymisierung, die dann manuell angenommen werden können. Das A-Tool geht somit von einer Arbeitsteilung aus: Die Fleissarbeit übernimmt die Maschine – die Entscheidungen trifft der Mensch. Das A-Tool benötigt keine Schnittstelle ins Verarbeitungssystem der Justiz (z.B. Tribuna). Eine neue Version der Applikation ist auch fähig, PDF-Dokumente direkt als PDF-Dokumente zu anonymisieren. Das A-Tool steht bei den Gerichten des Kantons Aargau operativ im Einsatz.

[17] Der zweite Block im Teil III war den sekundären Entscheid-Datenbanken gewidmet.

[18] Die ehemalige Projektmitarbeiterin Leonie Grob²³ präsentierte ihre Masterarbeit unter dem Titel «Anonymisierung von Urteilen in Sekundärdatenbanken: rechtliche Schranken», die kurz vor der Tagung publiziert worden war. Die landesweit unterschiedliche Handhabung der gerichtlichen Publikationspraxis erschwert die Zugänglichkeit und Suche nach Rechtsprechung. Sekundäre Entscheid-Datenbanken bieten eine zentrale und nach Schlagworten abrufbare Sammlung von Urteilen. Die Arbeit befasste sich mit den Datenschutzanforderungen an die sekundären Entscheid-Datenbanken und insbesondere mit der Frage, ob für diese Datenbanken eine Anonymisierungspflicht vor der Veröentlichung in ihrer eigenen Datenbank besteht. Sie kommt zum Schluss, dass die Verantwortung zur Anonymisierung von Urteilen grundsätzlich bei den Gerichten liegt; die datenschutzrechtlichen Pflichten sind primär an Gerichtsbehörden gerichtet. Einen Sonderfall bilden die von den Gerichten mangelhaft anonymisierten Urteile, die den sekundären Entscheid-Datenbanken zur Kenntnis gelangen: Dann besteht Handlungsbedarf.

[19] Den Abschluss bildete der Vortrag von Dr. Jörn Erbguth²⁴ mit dem Titel «Anonymisierungsfragen aus der Sicht der Anwender». Der Referent berichtete aus der Erfahrung der sekundären Entscheid-Datenbank *entscheidsuche.ch*. Der Verein *entscheidsuche.ch* bezweckt, die Rechtsprechung schweizerischer Gerichte für jedermann durchsuchbar und zugreifbar zu machen, und betreibt deshalb eine Entscheid-Datenbank mit rund 650'000 gescrapten Urteilen. 50 automatisierte Scraper rufen täglich Aktualisierungen ab. Mehr als 99% der Entscheide werden von den Websites der Gerichte und Kantone bereits anonymisiert gescraped. Bei Anfragen betreffend (besserer) Anonymisierung oder Verzicht auf die Publikation eines Entscheids wird in folgenden Schritten vorgegangen: (1) Prüfung, ob eine weitergehende Anonymisierung erforderlich

²² BOJAN KONIC verfügt über einen Abschluss in MSc ETH Computer Science und ist Mitinhaber der Balo.ai GmbH in Greifensee.

MLaw Leonie Grob verfasste im Rahmen des Forschungsprojekts «Open Justice vs. Privacy» am Institut für öffentliches Recht der Universität Bern ihre Masterarbeit; zuvor betreute sie während einiger Zeit das Projektsekretariat des Forschungsprojekts.

²⁴ JÖRN ERBGUTH ist Diplom-Jurist und promovierter Diplom-Informatiker; er war CTO von Swisslex und ist heute Head of Technology Insights bei den Geneva Macro Labs; JÖRN ERBGUTH ist zudem Vorstandsmitglied des Vereins entscheidsuche.ch und Vorstandsmitglied des Deutschen EDV-Gerichtstag e.V.

ist, (2) ggf. Herunternahme des Entscheides, (3) ggf. Information des Gerichts über festgestellte oder behauptete mangelhafte Anonymisierung, (4) Aktualisierung des besser anonymisierten Entscheides.

[20] Die Diskussion widmete sich zuerst der Frage, ob man mit der KI Schreibfehler in Namen besser erkennen und dann anonymisieren kann als mit herkömmlichen Tools. Dem ist so, weil die KI den Namen erkennt, unabhängig davon, wie er geschrieben ist. Eine weitere Herausforderung bei der Anonymisierung ist, dass im Urteil zitierte Literatur nicht anonymisiert wird. Das A-Tool ist darauf trainiert. Zudem wurde die Zusammenarbeit zwischen sekundärer Entscheid-Datenbank und Gericht thematisiert: Die Verantwortlichkeit der Gerichte für die Anonymisierung wurde mit den Gerichten nie besprochen. Auch bei den Gerichten wird ab und zu verlangt, dass eine mangelhafte Anonymisierung behoben wird. Das Gericht macht es gleich wie *entscheidsuche.ch* und nimmt den Entscheid vorübergehend vom Netz.

5. Teil IV: Ausblick

[21] Den Ausblick nahm Prof. Dr. Marcel Gygli²⁵ mit dem Vortrag «Potenzial, Herausforderungen und künftige Entwicklungen Legal NLP» vor. Sprachmodelle sind heute bereits gut im Umformulieren, Übersetzen und Zusammenfassen von Texten. Herkömmliche Sprachmodelle (out of the box) sind noch eher «schlecht» im logischen Denken, domänenspezifischen Wissen, Umgang mit Mehrdeutigkeit sowie kausaler Argumentation. Potenziale können erkannt werden bezüglich Effizienzsteigerung (automatische Dokumentprüfung, Erstellen von Standarddokumenten, Recherchen), bei der Vereinfachung des Zugangs zur Justiz durch einfache sprachliche Darstellung und beim Bilden von sprachlichen Fähigkeiten. Die technischen Herausforderungen im Umgang mit NLP in der Justiz bestehen weiterhin im Verständnis und in der Interpretation von Gesetzen, in der Genauigkeit und Zuverlässlichkeit sowie im Datenschutz. Rechtliche Herausforderungen bestehen bezüglich Verantwortlichkeit und Haftung, bezüglich Bias und Diskriminierung, bezüglich Transparenz und Nachvollziehbarkeit sowie in den Implikationen der Automatisierung. Notwendig wäre eine Schulung bezüglich des Verständnisses von KI und bezüglich Generierung von Prompts. Es darf davon ausgegangen werden, dass künftig mehr staatenspezifische und aufgabenbasierte LLMs für Rechtsanwendungen zur Verfügung stehen werden.

[22] Zum Abschluss der Tagung nahm Prof. Dr. Thomas Myrach²⁶ eine Zusammenfassung und Würdigung vor. Er nahm einleitend Bezug auf die Strategie der Universität Bern und hielt fest, dass das Forschungsprojekt «Open Justice vs. Privacy» gleich drei Punkte der Strategie erfüllt: Die Universität Bern hat sich als Volluniversität Interdisziplinarität und Transdisziplinarität auf die Fahne geschrieben und das wurde im Projekt umgesetzt. Das spiegelte sich auch in der Tagung wieder. Weiter will die Universität im Bereich Politik und Verwaltung top sein, dies mit Schwergewichten in den Rechts- und Sozialwissenschaften. Auch das kommt im Projekt zum Ausdruck. Die letzte Teilstrategie der Universität Bern ist auf die digitale Transformation ausge-

²⁵ MARCEL GYGLI verfügt über einen PhD in Computer Science und ist Professor für KI im öffentlichen Sektor am Institut Public Sector Transformation, Berner Fachhochschule Wirtschaft; er lehrt und forscht schwergewichtsmässig im Bereich der KI und von NLP.

Prof. Dr. Thomas Myrach ist Professor am Institut für Wirtschaftsinformatik der Universität Bern und Direktor der Abteilung Information Management sowie derzeit Dekan der WISO-Fakultät; er war Ko-Leiter des Forschungsprojekts «Open Justice vs. Privacy».

richtet und genau das war ja ganz offensichtlich das Thema des Forschungsprojekts – hier mit der Frage, wie sich die Gesellschaft durch den digitalen Wandel ändert. Eine Information, die bisher ausschliesslich auf Papier vorhanden war, wird nun digital verfügbar. Transparenz versus Schutz der Privatheit war das Leitthema, in dem sich das Projekt bewegt hat. Die Frage bleibt im Raum, was künftige Sprachmodelle, die noch «mächtiger» sind hinsichtlich der Anonymisierung und Re-Identifizierung, leisten können. Eine wesentliche Erkenntnis ist, dass die Verantwortung letztlich beim Menschen bleibt. Damit bewegt man sich nicht nur im Fragenkomplex der Datenethik, sondern auch im Bereich der Algorithmen-Ethik. Mithin tragen nicht nur die Anwender, sondern auch die Entwickler solcher Tools Verantwortung, nämlich die Verantwortung, dass ihr Tool verantwortungsvoll eingesetzt wird.

Daniel Kettiger, Mag. rer. publ., Rechtsanwalt ist Justizforscher und externer Forschungsleiter am Kompetenzzentrum für Public Management (KPM) der Universität Bern; ihm oblag die wissenschaftliche Koordination im Forschungsprojekt «Open Justice vs. Privacy».

Die Tagung und dieser Tagungsbericht entstanden im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms NFP 77 mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds (SNF).